

(107—1)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 22. December 1863.

1. Dem Dr. Karl Eduard Rolle zu Gerschwitz bei Halle in Preußen, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Louis Henri, Ingenieur in Wien, Stadt, Kärnthner-Ring Nr. 11, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Abführung der flüchtigen Destillationsprodukte aus Theer-Schwelöfen, für die Dauer von zwei Jahren. Diese Erfindung ist in Preußen seit 24. August 1863 auf 5 Jahre patentirt..)

Am 29. December 1863.

2. Dem Franz Melting, Unterverweser der k. k. Stahl- und Eisenwerke zu Eisbald in Steiermark, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung von Damasten an Gewehrläufen oder an zu Galanterie-Arbeiten und Verzierungen dienenden Blechen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Johann Baptist Bourgoise und Comp., Fabrikanten in Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Friedrich Rödiger in Wien, Wiedner Hauptstraße Nr. 51, auf die Erfindung eines Filtrirapparates, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Karl Reisser, Apotheker und Fabrikbesitzer in Wien, Margarethen, untere Brauhausgasse Nr. 12, auf die Erfindung, aus der Rinde und den Blättern inländischer Bäume einen Faserstoff darzustellen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Louis Desent, Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Martin in Wien, Wieden, Karlsplatz Nr. 2, auf die Erfindung eines Schwimm-Apparates (appareil flotteur) für Badende, für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Johann Serbinsky, Architekten in Wien, Wieden, Meterhofgasse Nr. 14, auf die Erfindung eines kontinuierlich wirkenden Apparates zur Reinigung der Säuren mittelst Kohlensäure, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 31. December 1863.

7. Dem A. Maczudki, Parfumeur in Wien, Stadt, Kärnthnerstraße Nr. 26, auf die Erfindung einer Haarfärb-Pomade, genannt „Milanes“, für die Dauer eines Jahres.

Am 4. Jänner 1864.

8. Dem Alex. Theophil Blatky, Königl. britischer Artillerie-Captain, (Bevollmächtigter Karl Reuß in Wien, Stadt, Stock-im-Eisen Nr. 2) a) auf eine Verbesserung in der Verfertigung von Kanonen und anderen Geschützen, und b) auf die Verbesserung eines für Kanonen und andere Feuerwaffen anwendbaren Dralles, jedes für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 8, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann dort eingesehen werden.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 29. December 1863.

1. Das dem Alois Ritter Auer von Weltsbach, auf die Erfindung, die Druckpressen einer Buch-, Kupfer- und Steindruckerei in eigenthümlicher Weise mit der Papier-Fabrications-Maschine zu verbinden, unterm 17. December 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres.

2. Das den Friedrich Paupie und Bernhard Rottland auf eine Verbesserung der dem Ersteren unterm 11. Februar 1861 privilegierten transportablen Brettzüge, unterm 9. December 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

3. Das dem Alois Winkler auf die Erfindung, Aufschriften in Gold- oder Silber auf Blech mittelst der Druckerpresse anzubringen, unterm 27. November 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

4. Das dem Johann von Viharschiff auf eine Erfindung in der Erzeugung von Tonnen, Fässern u. s. w. unterm 12. December 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 4. Jänner 1864.

5. Das der Marie Beschorner auf eine Verbesserung der metallenen Todtensärge unterm 28. December 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Die dem Wilhelm Samuel Dobbs a) auf eine Verbesserung in der Construction der Kessels für Feuerungen, b) auf die Erfindung einer eigenthümlichen Dampfmaschine unterm 16. December 1859 und 4. Jänner 1863 ertheilten ausschließenden Pri-

villegien, und zwar Ersteres auf die Dauer des fünften, Letzteres auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Wilhelm Knaut auf die Erfindung von neuen Ventilhähnen für Feuerripen, alle Oertungen Pumpen und andere derartige Maschinen unterm 17. December 1851 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten Jahres.

8. Das dem Johann Kronegger auf die Erfindung, aus gewöhnlichen Sägespänen einen Stoff zur Papierfabrication zu bereiten, unterm 29. November 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(218—1)

Nr. 3030.

Konkurs-Ausschreibung

zur Besetzung zweier Lehrstellen an der zu einer Oberrealschule zu erweiternden k. k. Unterrealschule in Salzburg.

Nachdem Seine k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Oktober 1863, laut hohen Staats-Ministerial-Erlasses vom 10. Oktober v. J., 3. 10.822, die successive Erweiterung der dreiklassigen kaiserlichen königlichen Unterrealschule in Salzburg zu einer selbstständigen sechsklassigen Oberrealschule allergnädigst zu genehmigen geruht haben, und in Folge dessen an dieser Lehr-Anstalt die vierte Klasse mit Beginn des nächsten Schuljahres eröffnet werden wird, so kommen mit diesem Zeitpunkte an der genannten Lehr-Anstalt zwei Lehrstellen, und zwar die eine für Chemie als Hauptfach, Naturgeschichte oder Physik als Nebenfach, und die andere für darstellende Geometrie mit dem dazu gehörigen Linearzeichnen und für Maschinenlehre zu besetzen, wobei zugleich bemerkt wird, daß bei sonst gleicher Befähigung die nachgewiesene Eignung des Kompetenten zur Uebernahme des italienischen Sprachunterrichtes einen Vorzug begründe.

Mit jeder dieser beiden Lehrstellen ist ein Jahresgehalt von 630 fl. ö. W. aus dem salzburgischen Studienfonde mit dem Anspruche auf die systemmäßige Dezenal- und Gehaltsvorrückung verbunden.

Die Bewerber um eine der genannten Lehrstellen haben ihre, an das hohe k. k. Staatsministerium zu stylisirenden, und mit den legalen Nachweisungen über Alter, Religion, zurückgelegte Studien, die erworbene Lehrbefähigung für die obenbezeichneten Lehrfächer und über die allfällige Befähigung zur Ertheilung des italienischen Sprachunterrichtes, sowie über ihre bisherige Dienstleistung, im Wege der vorgesezten Behörde bei dieser Landesstelle bis 15. Juli l. J.

einzubringen.

k. k. politische Landes-Behörde.

Salzburg am 6. Juni 1864.

(205—3)

Nr. 3158.

Rundmachung.

Laut hohen k. k. Landespräsidial-Erlasses vom 28. Mai 1864, 3. 994/P., haben Seine k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. April d. J. die Anwerbung von Freiwilligen-Corps von beiläufig 6000 Mann Landtruppen und 300 Matrosen in der österr. Monarchie für mexikanische Kriegsdienste allergnädigst zu bewilligen, und mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 1. Mai d. J. die Bestimmungen zu genehmigen geruht, unter welchen die Anwerbung dieses Freiwilligen-Corps in den k. k. Staaten gestattet wird.

Die freiwillige Werbung geschieht:

a) durch unmittelbaren Uebertritt aus der Armee;

b) durch Anwerbung aus der Population.

Es können ad b) in die mexikanische Armee eintreten:

1. in der Heimat erwerbende Reservisten des zweiten Jahrganges, die Stellvertreter, und die übrigen stillschweigend fortbienenen Individuen, die überhaupt berechtigt sind mit Ende Juni l. J. gänzlich ihre Entlassung aus der Armee zu nehmen;

2. diejenigen österreichischen Staatsbürger aus dem Civile, welche der Militärpflicht gänzlich entsprochen haben.

Derjenige, der angeworben zu werden wünscht, muß christlicher Religion, ledig oder kinderloser Witwer und nicht über 40 Jahre alt sein, und muß wenigstens eine Körpergröße von 59 Zoll haben; bei den Matrosen hingegen ist das Körpermaß nicht maßgebend.

Die Anwerbung geschieht auf sechs Jahre, und kann nach Umständen verlängert werden, wobei bemerkt wird, daß im Falle des Austrittes nach 6 Jahren besondere Begünstigungen bezüglich der Ansiedlung in Mexiko, respective Theilnahme an Ackergrund, oder kostenfreie Rückkehr in die Heimat, gewährt sind.

Die Anwerbung beginnt am 15. Juli 1864 und dauert bis 15. Jänner 1865, wenn der Bedarf nicht früher gedeckt werden sollte.

Diejenigen, welche dem Stadtbezirke Laibach angehören, und in mexikanische Dienste treten wollen, können sich hieramts melden, um die weiteren Bedingungen zu vernehmen.

Stadtmagistrat Laibach am 3. Juni 1864.

(216—3)

Nr. 3378.

Lizitations-Rundmachung.

Am 8. Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr, werden drei städtische Fleischerhütten nächst der Metzgerbrücke auf mehrere Jahre im Lizitationswege vermiethet.

Die Lizitation wird in loco der Hütten abgehalten, und es werden hiezu Unternehmer anmit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 11. Juni 1864.

(213—2)

Nr. 871.

Minuendo-Lizitation.

Vom k. k. Bezirksamte Sittich wird hiezu mit kund gemacht, daß

am 5. Juli l. J.,

Vormittag 10 Uhr, bei demselben die Minuendo-Lizitation zur Hintangabe des Schulhausbaues in Schalna gepflogen wird. Die diefallsigen Kosten sind, und zwar:

der Maurerarbeit auf . . .	1570 fl. 27 kr.
» Steinmearbeit	80 » 58 »
» Zimmermannsarbeit . . .	1123 » 31 »
» Tischlerarbeit	267 » 40 »
» Schmied- u. Schlosserarbeit	174 » 39 »
» Anstreicherarbeit	86 » 24 »
» Spenglerarbeit	27 » 58 »
» Hafnerarbeit	41 » — »
» Glaserarbeit	54 » 45 »

somit zusammen auf . . 3425 fl. 22 kr. veranschlagt.

Der von der hohen k. k. Landesregierung genehmigte Bauplan nebst Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingungen, wornach jeder Lizitant vor dem Beginne der Lizitation ein 10% Wadium, nach dem Ausrufspreise berechnet, an die Lizitations-Kommission zu erlegen haben wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich am 1. Juni 1864.

(219—1)

Nr. 451.

Rundmachung.

In der Zwangsarbeitsanstalt zu Laibach werden

am 23. Juni l. J.,

früh 9—12 Uhr, eine größere Quantität Tuch-, Leinwand und Zwillichhadern, ferner alte unbrauchbare, mitunter auch Eisen-Inventarstücke und circa 80.000 Stück Zündhölzelschachteln an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert.

Wozu die Kauflustigen zum Erscheinen eingeladen werden.

k. k. Zwangsarbeitshaus-Verwaltung Laibach am 16. Juni 1864.